

Erklärung

Wir, die unterzeichnenden Organisationen der Sozialen Arbeit und Bildung im Freistaat Sachsen, erklären:

Präambel

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist Leitlinie unseres fachlichen Handelns. Deren vollständige Einhaltung betrachten wir als gemeinsamen Weg und übergeordnetes Ziel.

Im Grundgesetz wie auch in der sächsischen Verfassung ist verankert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Erfüllung der Aufträge, die uns durch staatliche Stellen oder andere Institutionen übertragen werden, orientiert sich zu allererst an dieser verbindenden Wertevorstellung.

In unserer Fachlichkeit sind uns folgende Aspekte besonders wichtig:

1. Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und gesellschaftliches Miteinander

Wir unterstützen jede einzelne Person darin, selbstbestimmt zu leben. Gleichzeitig fördern wir gegenseitiges Verständnis aller Menschen in der Gesellschaft durch Begegnung, Information und Beratung.

Wir sehen das gemeinsame Lernen von Menschen aus verschiedenen Lebenszusammenhängen als Grundlage eines respektvollen Miteinanders.

2. Schutz und anwaltschaftliche Funktion

Wir tragen mit geschützten Räumen dazu bei, dass sich Menschen gegenseitig unterstützen und stärken. Sie können sich ihrer selbst bewusst werden, eigene Stärken finden und Identität entwickeln.

Gemeinsam mit den Menschen, die unsere Beratungs-, Bildungs- und Begleitungsangebote nutzen wollen, setzen wir uns für deren Rechte sowie soziale und gesellschaftliche Teilhabe ein. Im Sinne der Menschenrechte sind wir auch Interessenvertretung zur Stärkung der Rechte marginalisierter oder diskriminierter Gruppen.

3. Vielfalt der sächsischen Gesellschaft und Diskriminierungsverbot

Die Gesellschaft im Freistaat Sachsen ist vielfältig. Sie zeichnet sich durch Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus. Diese Vielfalt nehmen wir als wertvoll und schützenswert an und gestalten sie aktiv mit.

Wir stehen dafür, dass jeder Mensch gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Diskriminierungsfreier Zugang zu sozialen Unterstützungs- und Bildungsangeboten ist für uns selbstverständlich. Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot treten wir entschlossen entgegen.

Wir, die unterzeichnenden Organisationen der Sozialen Arbeit und Bildung im Freistaat Sachsen, werden uneingeschränkt zu den Menschenrechten stehen. Deshalb fordern wir Politik und Verwaltung auf, die Rahmenbedingungen für eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit und Bildung auch in Zukunft sicherzustellen und diese mit uns gemeinsam weiterzuentwickeln.